

FACHBEREICH ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN

Bearbeiter: Prof. Dr. Adolf Heinrich Borbein,
Tel. 838 37 12
Dr. Renate Kunze, ZUV VC,
Tel. 838 73 530

Stuienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Klassische Archäologie mit dem Abschlußziel des Magisters bzw. der Magistra am Fachbereich Altertumswissenschaften an der Freien Universität Berlin

Vom 12. Juni 1997

Auf Grund von § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 15. April 1996 (GVBl. S. 129), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Altertumswissenschaften am 12. Juni 1997 die folgende Studienordnung erlassen:

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Klassische Archäologie mit dem Abschlußziel des Magisters bzw. der Magistra im Fachbereich Altertumswissenschaften an der Freien Universität Berlin.

§ 2 Definition und Gegenstand des Faches

(1) Die Klassische Archäologie ist die Wissenschaft von der materiellen Hinterlassenschaft der griechischen und der römischen Kultur des Altertums. Sie erforscht ebenso die Vorläufer und die Nachwirkungen dieser Kulturen, deren Randgebiete und die Beziehungen zu benachbarten Kulturen. Ihre weitgehend durch Ausgrabungen gewonnenen Gegenstände sind Werke der bildenden Kunst und Zeugnisse der allgemeinen materiellen Kultur. Durch Aufdecken und Ordnen, Rekonstruktion und Interpretation der Denkmäler und Befunde werden Lebensformen und Verhaltensweisen von Menschen der Vergangenheit möglichst vielseitig erhellt und dem Verständnis der Menschen der Gegenwart erschlossen. Ziel ist historisches Erkennen durch kritische Anschauung.

(2) Geographisch umfaßt die Klassische Archäologie zunächst Griechenland, das westliche Kleinasien und Italien, darüber hinaus das gesamte Mittelmeergebiet und die nördlich sowie östlich angrenzenden Regionen, soweit sie mit der griechischen und römischen Kultur in Verbindung gestanden haben. Zeitlich erstreckt sich ihr Arbeitsfeld vom Anfang der kretisch-mykenischen Epoche in Griechenland und der Entstehung griechisch beeinflusster Kulturen in Italien bis zur christlichen Spätantike; der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in den Epochen zwischen dem Beginn der griechisch-geometrischen Periode (11. Jh. v. Chr.) und der Zeit des römischen Kaisers Konstantin (Anfang des 4. Jhs. n. Chr.). In der Form der Rezeptionsgeschichte im weiteren und der Wissenschaftsgeschichte im engeren Sinn reicht das Forschungsgebiet der Klassischen Archäologie bis in die Gegenwart hinein.

(3) Die Klassische Archäologie ist eine historische und altertumswissenschaftliche Disziplin. Zugleich ist sie ein Bestandteil der Kunstwissenschaft, denn ihre Objekte werden

visuell erfaßt und sind in ihrer Mehrzahl dem Bereich Kunst und Kunsthandwerk zuzuordnen. Sie gehören zur europäischen Kunst und haben deren Formgeschichte immer wieder beeinflusst.

1. Diese Beziehungen bestimmen auch die Vielfalt der Methoden der Klassischen Archäologie: Die Feststellung der Befunde, ihre Benennung und typologische Ordnung erfolgen in einem der philologischen Methode verwandten hermeneutischen Verfahren. Die Interpretation von Form und Bedeutung vor allem der dem Bereich „Kunst“ zugeordneten Objekte beruht auf der Stilkritik, die bis zur Strukturanalyse, und auf der Ikonographie, die bis zur Ikonologie führt. Übergreifend ist die historisch vergleichende Methode. Durch sie werden die Objekte in synchrone Zusammenhänge (z. B. Zeitstil, Kulturepochen) oder in diachronische Reihen (z. B. Stil- und Gattungsgeschichte, Kulturentwicklung) eingefügt.
2. Die damit zusammenhängende Aufgabe, die materielle Hinterlassenschaft der Antike im Kontext der übrigen Kulturphänomene als Geschichtsquelle eigener Art zu erschließen, erfordert den Kontakt zu anderen Disziplinen der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften: Zur Interpretation herangezogen werden vor allem die antike Literatur und die Zeugnisse der Inschriften sowie die Forschungsergebnisse der Klassischen Philologie, der Alten Geschichte, der Philosophie-, Religions- und Rechtsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Vermessung und Aufnahme, Rekonstruktion und Interpretation von Architektur sowie Bau- und Siedlungskomplexen erfolgt gemeinsam mit Architekten, die auf dem Gebiet der antiken Baugeschichte arbeiten. Bei der Untersuchung der ursprünglichen Funktion und der späteren Wirkung eines Kunstwerks sowie der Beziehungen zwischen Auftraggeber, Produzent und Publikum werden auch die Kategorien der Sozial- und Kommunikationswissenschaften angewandt. Numerisch-statistische Methoden sind für die Auswertung und Dokumentation umfangreicher Materialkomplexe notwendig; in bestimmten Fällen werden sie zur Entwicklung von Kulturmodellen herangezogen. Auf speziellen Sachgebieten ist eine engere Zusammenarbeit mit den Naturwissenschaften erforderlich: Antike Technologie (insbesondere Materialuntersuchungen), Technologie der Ausgrabung, Konservierung und Restaurierung von Objekten und Befunden, Probleme der Geologie und Geographie. Schließlich bestehen sachlich und methodisch enge Verbindungen zu den archäologischen Nachbarwissenschaften, vor allem der Ur- und Frühgeschichte, der Vorderasiatischen und Ägyptischen Altertumskunde sowie der Archäologie der christlichen Spätantike.

§ 3 Ausstattung und Vernetzung des Faches an der Freien Universität Berlin

- (1) Im Seminar für Klassische Archäologie bestehen neben der breit angelegten Bibliothek eine Diapositivsammlung, eine Photothek und eine kleine Lehrsammlung antiker Originalstücke. Zum Seminar gehört die Abgußsammlung antiker Plastik.
- (2) Die Zusammenarbeit mit der Berliner Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts und den in Berlin vorhandenen Antikensammlungen kann auch der Lehre besondere Akzente geben.
- (3) In der Kooperation mit dem Institut für Anorganische Chemie der Freien Universität Berlin besteht eine Arbeitsgruppe „Archäometrie“, deren Mitglieder regelmäßig Lehrveranstaltungen für Studierende der Archäologie anbieten.
- (4) Auf die Möglichkeit eines Studiums der Klassischen Archäologie an der Humboldt-Universität Berlin (Winckel-

mann-Institut) wird hingewiesen. Hinsichtlich der Schwerpunkte auch in der Lehre werden Absprachen mit der dortigen Vertretung des Faches angestrebt.

(5) Auf das ergänzende Lehrangebot der Technischen Universität Berlin in den Gebieten Bauaufnahme und Stadtplanung (Institut für Architektur und Stadtgeschichte) und Denkmalpflege (Institut für Stadt- und Regionalplanung) wird hingewiesen.

(6) Den Studierenden wird empfohlen, im Verlauf ihres Studiums wenigstens einmal die Universität zu wechseln, um Vertreter unterschiedlicher Methoden kennenzulernen und um ihr Wissen auf solchen Spezialgebieten zu erweitern, die in Berlin weniger intensiv erforscht und gelehrt werden.

§ 4 Berufsfelder

(1) Der Magisterabschluß im Fach Klassische Archäologie qualifiziert für die wissenschaftliche Tätigkeit auf folgenden Berufsfeldern:

1. Museen: konservatorische und dokumentarische Tätigkeit, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Verwaltung usw.
2. Forschungsinstitute: Ausgrabungstätigkeit, Denkmalpflege, Publikationen, Redaktionsarbeit, wissenschaftliche Verwaltung usw.
3. Universitäten: Lehre, Forschung, Lehrmittelverwaltung
4. Tätigkeiten an Verlagen, Bibliotheken, Volksbildungsinstituten, öffentlichen Medien, in Reiseunternehmen, im Kunsthandel usw.

Weiterführende Berufschancen ergeben sich hier in der Regel nur für promovierte Archäologen.

(2) Der Studiengang vermittelt vorrangig die bei allen wissenschaftlichen Tätigkeiten in diesen Bereichen notwendige Fähigkeit zu selbständiger Forschung; eigene wissenschaftliche Arbeiten sind Einstellungsvoraussetzung bei nahezu allen Anfangsstellen der genannten Berufsfelder.

(3) Die Anzahl der Planstellen und entsprechender Arbeitsplätze für Klassische Archäologen ist trotz der wachsenden Aufgaben der Denkmalpflege und den Möglichkeiten einer über den Universitätsbereich hinausreichenden Lehre äußerst gering.

§ 5 Eingangsvoraussetzungen

(1) Das Studium der Klassischen Archäologie kann unter den für die Freie Universität generell geltenden Voraussetzungen aufgenommen werden. Spezielle Voraussetzung für das Studium der Klassischen Archäologie im Hauptfach ist die Kenntnis des Lateinischen und des Altgriechischen. Ausreichende Beherrschung des Englischen, Italienischen und Französischen ist zum Lesen der Sekundärliteratur erforderlich. Je nach Arbeitsgebiet kann das Leseverständnis anderer Sprachen wie vor allem Neugriechisch, Spanisch oder Türkisch notwendig sein.

(2) Die Kenntnis des Lateinischen und Altgriechischen wird durch das Latinum und das Graecum nachgewiesen. Der Nachweis ist bis zum Ende des Grundstudiums zu erbringen.

(3) Die Kenntnis (das Leseverständnis) des Englischen, Französischen und Italienischen als für das Fach unerläßlichen Wissenschaftssprachen ist im Laufe des Grundstudiums in den Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise zu erwerben sind, durch die Benutzung der entsprechenden fachwissenschaftlichen Sekundärliteratur nachzuweisen

(§ 12). Bei der Bewertung von Studienleistungen im Hauptstudium wird diese Kenntnis vorausgesetzt.

(4) Umfang und Zeitpunkt des Erwerbes weiterer Sprachkenntnisse definieren sich im Rahmen eines gewählten besonderen Arbeitsgebietes.

§ 6 Studienfachkombination

(1) Für Studierende der Klassischen Archäologie als Hauptfach sind zwei Nebenfächer zu empfehlen. § 4 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung bleibt davon unberührt. Die Kombination des Hauptfaches Klassische Archäologie mit zwei Nebenfächern verbreitert die sachliche und methodische Basis des Studiums, vergrößert die Möglichkeit interdisziplinären Arbeitens und hilft spezielle Kenntnisse zu entwickeln, die die beruflichen Chancen verbessern. Die Wahl der Nebenfächer folgt der individuellen Neigung, doch sollte darauf geachtet werden, daß die Fächer einen sinnvollen Zusammenhang ergeben und daß durch ihre nahe Verwandtschaft keine Einengung des Studiums nach Gegenstand oder Methode erfolgt.

(2) Empfohlen wird ein Nebenfach aus den Gebieten der Klassischen Altertumswissenschaft (Alte Geschichte, Lateinische und Griechische Philologie), aus benachbarten archäologischen Disziplinen (Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Altertumskunde) oder Kunstgeschichte als Nebenfach. Sind bereits zwei archäologische Disziplinen als Haupt- und erstes Nebenfach gewählt, muß nach § 4 (1) c sowie Anhang 3 der Magisterprüfungsordnung ein drittes Fach dazu gewählt werden, das nicht nahe verwandt ist. Bei der Auswahl der Nebenfächer bietet die Studienfachberatung (s. § 10 (1)) Hilfestellung.

§ 7 Ausbildungsziele

Ziele der Ausbildung sind gründliche Fachkenntnisse sachlicher und methodischer Art als Voraussetzung der Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Klassischen Archäologie zu beurteilen und zu entwickeln. Darüber hinaus sollen praktische Kenntnisse in den bei einer späteren Berufstätigkeit erforderlichen Arbeitstechniken (Technologie, Ausgrabungswesen, Museumskunde usw.) vermittelt werden.

§ 8 Ausbildungsinhalte

(1) Die Ausbildungsinhalte leiten sich aus der Definition der Klassischen Archäologie (§ 2), den möglichen Berufsfeldern (§ 4) und den Ausbildungszielen (§ 7) ab.

(2) Die Notwendigkeit, Studierende in einer begrenzten Zeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit auszubilden, erfordert, daß das Fach in exemplarischer Auswahl gelehrt wird. Die problemorientierte Darstellung einzelner Stoffgebiete erbringt in der Semesterfolge der Lehrveranstaltungen, vor allem der Vorlesungen, zugleich eine Übersicht über das Fach. Wichtig sind die Vertiefung und Erweiterung der Übersicht durch eigenverantwortliches, die eigene Forschung vorbereitendes Selbststudium.

(3) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Anfang an eine kritische Auseinandersetzung mit den Methoden des Fachs einbeziehen. Die Diskussion wissenschaftlicher Theorien und die Erkenntnis ihrer geschichtlichen und ideologischen Voraussetzungen gehören zum Erwerb berufsqualifizierenden Wissens. Sie ermöglichen auch erst, dieses Wissen in der Breite der Berufsfelder gesellschaftsbezogen anzuwenden.

(4) Die für die Ausbildung wichtigen Gegenstandsbereiche sind:

1. Methoden: allgemeine Techniken der wissenschaftlichen Arbeit, Typologie, Ikonographie, Stilanalyse, kunst-, natur- und geschichtswissenschaftliche Datierungsmethoden, Hermeneutik, problemorientierter Umgang mit divergierenden Forschungsergebnissen.
2. Sachgebiete: Im Zentrum steht die griechische und römische Kultur, ergänzend treten die kretisch-mykenische und die italisch-etruskische Kultur, diejenigen der römischen Provinzen sowie die mittelmeerischen und eurasischen Randkulturen hinzu.
Das Studium dieser Kulturen wird chronologisch nach Epochen untergliedert und systematisch nach den Feldern Topographie, Siedlungskunde, Architektur, Plastik (Freiplastik, Relief, Porträt), Malerei und Zeichnung (Wandmalerei, Vasenmalerei), Mosaik, Keramik, Kleinkunst (Glyptik, Schmuck, Terrakotten), Geräte, Waffen.
Weitere Sachgebiete sind: Religion und Kultus, Mythologie, antike Schriftquellen, Geschichte der Archäologie, Nachleben der Antike.
3. Unmittelbar ergänzende Sachgebiete wie vor allem: Epigraphik, Numismatik, Archäometrie.
4. Praxisbezogene Ausbildung: Museumskunde und Denkmalpflege (Restaurierung, Museumsdidaktik), Ausgrabung (Methoden und Interpretation), Archäometrie (Objektanalyse, Technologie, naturwissenschaftliche Methoden), außerdem praktische Tätigkeiten wie Vermessen, Zeichnen, Photographieren.

(5) Die beschriebenen Inhalte können im Seminar für Klassische Archäologie der Freien Universität Berlin weitgehend vermittelt werden. Für epigraphische und numismatische, für museumsdidaktische und archäometrische Kurse wird auf Lehraufträge im Seminar für Klassische Archäologie und das Lehrangebot benachbarter Fächer (vor allem Alte Geschichte, Kunstgeschichte, Vorderasiatische Altertumskunde) sowie im Fachbereich Chemie verwiesen. Die praktische Ausbildung findet im wesentlichen in Praktika in der Abgüßsammlung antiker Plastik, in anderen Museen und auf Ausgrabungen statt; um Vermittlung kann in der Studienberatung nachgesucht werden. Exkursionen zu Museen und Ausgrabungsgebieten dienen dazu, das erworbene Wissen durch unmittelbaren Anschauungsunterricht zu erweitern und zu vertiefen; sie sind obligatorischer Bestandteil des Studiums.

§ 9

Ausbildungsorganisation

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Die Ausbildungsinhalte werden in folgenden Typen von Lehrveranstaltungen vermittelt:

1. Vorlesungen

Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über ein breiteres Thema (z. B. Kunstgattungen oder kulturgeschichtliche Epochen) oder sie explizieren ein wissenschaftliches Problem an Hand eines stärker ausgewählten Stoffes

– für Hörer aller Semester –;

2. Seminare

- a) Proseminare (Einführung in einzelne Sachgebiete, in Methoden und wissenschaftliche Arbeitstechniken – auch in Verbindung mit Referaten)
– in der Regel für Studierende im Grundstudium –,
- b) Seminare (Behandlung komplexer Themen vorwiegend an Hand von Referaten; Grundkenntnisse des Fachs werden vorausgesetzt)

– in der Regel für Studierende ab 3. Semester im Grund- und Hauptstudium –,

c) Oberseminare (wissenschaftliche Diskussion mit fortgeschrittenen Studierenden, Stellungnahme zu speziellen Problemen der Forschung in Referaten)

– in der Regel für Studierende im Hauptstudium ab dem 6. Semester –,

3. Übungen

a) Übungen (Lesen und Interpretieren antiker Quellentexte, Übungen zu Vorlesungen)

b) praktische Übungen (Bestimmen von Originalen, Übungen im Vermessen und Zeichnen, Umgang mit elektronischen Medien, museumskundliche Übungen)

– für Studierende im Grund- und Hauptstudium –,

4. Colloquien

Colloquien (neue Funde und Forschungen, Colloquien zu Vorlesungen, Arbeitsberichte von Magistranden und Doktoranden);

– für Studierende im Grund- und Hauptstudium.

5. Exkursionen

a) Museumsexkursionen von ca. 1 – 2 Wochen Dauer dienen dem Studium von Objekten in einem oder mehreren Museen.

b) Geländeexkursionen von ca. 2 – 3 Wochen Dauer führen gewöhnlich zu Grabungsplätzen und den mit ihnen verbundenen Museen in einem mediterranen Land.

Exkursionen schulen den Umgang mit Originalstücken und Befunden im Gelände.

Die Teilnahme ist in der Regel an den Besuch eines vorbereitenden Seminars und die Übernahme eines Referates gebunden.

– für Studierende im Grund- und Hauptstudium.

§ 10

Studienberatung und Leistungskontrolle

(1) Die Studierenden der Klassischen Archäologie im Hauptfach sind dringend aufgefordert, sich zu Beginn des Studiums und danach einmal im Semester zur individuellen Studienberatung zu melden; den Studierenden der Klassischen Archäologie im Nebenfach wird die Studienberatung ebenfalls empfohlen. Die Beratung umfaßt Hinweise zum Studienaufbau, und zum jeweiligen Lehrangebot, Informationen über Sprachkurse, über Studienmöglichkeiten an anderen Orten im In- und Ausland, über Stipendien und über mögliche Berufsziele, schließlich Empfehlungen zur Wahl von Spezialgebieten und von wissenschaftlichen Arbeitsthemen.

(2) Auf das Angebot der Zentraleinrichtung "Studienberatung und Psychologische Beratung" wird darüber hinaus hingewiesen.

(3) Über den erfolgreichen Besuch der Seminare und Übungen werden Leistungsnachweise ausgestellt. Die Leistungsnachweise enthalten Angaben über die Art und den Gegenstand derjenigen Leistungen, die der Beurteilung zugrunde gelegt worden sind (mündliche Leistungen und/oder themabezogene schriftliche Arbeiten). Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel in Lehrveranstaltungen des Grundstudiums einen Umfang von 10 Seiten, in Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Sie sind in der Regel vor Ablauf des Semesters vorzulegen.

(4) Die Vergabe eines Leistungsnachweises setzt die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus. Regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltung versäumt worden sind.

II. Besonderer Teil

§ 11

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Klassischen Archäologie dauert in der Regel neun Semester einschließlich der Magisterprüfung. Das Grundstudium dauert in der Regel vier Semester.

§ 12

Grundstudium (Hauptfach)

(1) Ziel des Grundstudiums ist die Einführung in die Methoden (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1) und Arbeitspraktiken des Fachs (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 2) sowie die Vorbereitung auf das Hauptstudium. Bis zum Ende des Grundstudiums soll ein erster Überblick über die archäologischen Sachgebiete und die historische Entwicklung der antiken Kulturen gewonnen sein (vgl. § 2 Abs. 2). Dazu gehören Grundkenntnisse der Alten Geschichte und der griechisch-römischen Mythologie. Außerdem müssen die zum Verständnis der Sekundärliteratur erforderlichen Kenntnisse moderner Sprachen erworben werden (vgl. § 5).

(2) Im Grundstudium müssen 30 Semesterwochenstunden belegt werden. Von den während des Grundstudiums zu absolvierenden Seminaren und Übungen muß mindestens jeweils eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der griechischen bzw. römischen Archäologie stammen. Während des Grundstudiums ist in der Regel die Teilnahme an einer zwei- bis dreiwöchigen Exkursion verbindlich.

(3) Der Abschluß des Grundstudiums bildet die Zwischenprüfung. Sie erfolgt als mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer gemäß § 13 b der Magisterprüfungsordnung.

(4) Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar
- ein Leistungsnachweis aus einem Seminar nach § 9 Abs. 2b
- zwei Leistungsnachweise aus Proseminaren oder Seminaren nach § 9 Abs. 2b oder Übungen.

Erforderlich sind ferner der Nachweis des Latinum und des Graecum. Der Nachweis der Kenntnis der modernen Wissenschaftsprachen (§ 5 Abs. 3) ist durch die Vorlage der Leistungsnachweise gemäß Satz 1 geführt. Darüber hinaus ist in der Regel der Nachweis der Teilnahme an einer Exkursion und einer praktischen Übung vorzulegen.

§ 13

Hauptstudium (Hauptfach)

(1) Voraussetzung für den Beginn des Hauptstudiums ist der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums. Das Hauptstudium dauert in der Regel vier Semester.

(2) Ziel des Hauptstudiums ist der Erwerb der Fähigkeit zu selbständiger Anwendung und Kritik der archäologischen Methoden sowie die Verbreiterung und Vertiefung der Denkmälerkenntnis. Eine verstärkte Beschäftigung mit fachübergreifenden Aspekten der antiken Kulturen und Geschichte durch Selbststudium und Wahrnehmen des Angebots der Nachbarfächer muß hinzutreten. Bis zum Ende des Hauptstudiums sollen die Studierenden zur eigenständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Probleme fähig sein.

(3) Im Hauptstudium müssen 32 Semesterwochenstunden belegt werden. Neben Vorlesungen und Übungen sollen intensiv Seminare nach § 9 Abs. 2b und Oberseminare besucht werden, wobei verschiedene Denkmälergattungen und Epochen berücksichtigt werden sollen. Die Teilnahme an einer

zwei- bis dreiwöchigen Exkursion ist in der Regel verbindlich. Die praktischen Übungen sollen fortgesetzt werden. Es wird empfohlen, während des Hauptstudiums an einem berufsbezogenen Praktikum in einem Museum, einer Ausgrabung oder bei der Denkmalpflege teilzunehmen, sofern das noch nicht während des Grundstudiums geschehen ist.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Mit der Anmeldung zur Magisterprüfung sind vier Leistungsnachweise – darunter mindestens zwei aus Oberseminaren, die anderen aus Seminaren oder Übungen – sowie der Nachweis der Teilnahme an einer Exkursion vorzulegen.

§ 14

Nebenfachstudium

(1) Studierende der Klassischen Archäologie im Nebenfach sollen bis zum Ende des Hauptstudiums über das Fach und seine spezifischen Methoden einen Überblick gewinnen.

(2) Der Studienumfang für Studierende der Klassischen Archäologie im Nebenfach beträgt während des Grundstudiums 20 Semesterwochenstunden, während des Hauptstudiums 10 Semesterwochenstunden. Bei Vorlesungen und Übungen sollen verschiedene Denkmälergattungen und Epochen berücksichtigt werden.

(3) Der Abschluß des Grundstudiums erfolgt als mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer gemäß § 13 und § 15 der Magisterprüfungsordnung. Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind zwei Leistungsnachweise vorzulegen, je einer aus einem Proseminar und einem Seminar nach § 9 Abs. 2b.

(4) Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Zur Meldung sind zwei Leistungsnachweise erforderlich, darunter einer aus einem Oberseminar, ein weiterer aus Oberseminar, Seminar nach § 9 Abs. 2b oder Übung. Es gelten die Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung.

(5) Die Teilnahme an mindestens einer Exkursion wird empfohlen.

III. Schluß

§ 15

Überprüfung der Studienordnung

Die Studienordnung soll unter Mitwirkung der Studierenden ständig auf ihre Angemessenheit an wissenschaftliche Erfordernisse und die Interessen der Lehrenden und Lernenden überprüft werden.

§ 16

Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Fach Klassische Archäologie an der Freien Universität Berlin nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen. Studierende, die ihr Studium im Fach Klassische Archäologie an der Freien Universität Berlin nach dem 20. Januar 1992 und vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach dieser Ordnung oder nach der Studienordnung vom 13. Mai 1981 (Mitteilungen 15, 1981) durchführen wollen.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität in Kraft.